Ausschreibung für den

Rattenfängerpokal 2023

im

Rollkunstlauf Kür

am 24. + 25. Juni 2023 in Hameln

1. Organisation

Veranstalter und Ausrichter: RESC Hameln von 1954 e.V.

Datum: 24./25.06.2023

Austragungsort: Sporthalle Nord, Pestalozzistr. 3, 31785 Hameln

Lauffläche: Linoleum, 20 x 40 Meter

Leitung: Mandy Hielscher, 1. Vorsitzende
Alexander Hartwig, 2. Vorsitzender

Leitung Rechenbüro: Wird vom RESC Hameln organisiert

Einteilung Wertungsrichter: Cornelia Greb-Bork, Mitglied der SK Kunstlauf des NRIV

Sanitätsdienst: Wird vom Ausrichter gestellt.

Bedingungen: Der Rattenfängerpokal wird NRIV intern ausgeschrieben. Es gelten die Bedingungen der WOK (Deutsche Sport- und Wettkampfordnung für Rollkunstlauf) und des WeB (Wettbewerbskonzept Breitensport) in ihrer jeweils gültigen Fassung sowie die aktuellen Beschlüsse und Wertungskriterien der SK Rollkunstlauf im DRIV.

Haftpflicht: Für die Beschaffenheit der Lauffläche und der sich daraus ergebenen Gefahren übernimmt weder der Veranstalter noch der Ausrichter oder die Stadt Hameln eine Haftung.

Meldungen: .Die Vereine melden ihre Teilnehmer per Email bis zum **30.05.2023** an (Meldungen und Ummeldungen nach Ablauf des Meldeschlusses werden mit der doppelten Startgebühr berechnet.):

Alexander Hartwig
E-Mail: **al.hartwig@t-online.de**

Die Meldung muss enthalten: Vor- und Zuname des Teilnehmers, Geburtsdatum, Wettbewerb, Angabe der abgelegten Klassenlauftests sowie der Name des Vereins.

Mit der Meldung wird automatisch die Amateureigenschaft der Teilnehmer bestätigt und die Haftpflichtklausel nach WOK Ziffer 2.3.2.15 anerkannt.

Die Teilnehmeranzahl pro Verein ist auf 20 Läufer begrenzt. Der Ausrichter behält sich vor die Teilnehmerzahl zu überschreiten. Bei Überschreitung der Veranstaltungskapazität werden die Meldungen nach dem Eingangsdatum berücksichtigt. Die Meldung gilt als eingegangen, wenn der Eingang per E-Mail-bestätigt wurde.

Startberechtigung:

Startberechtigt sind grundsätzlich alle Läufer/innen des NRIV, die gemäß Wettkampfordnung (WOK), WeB und dieser Ausschreibung die Zulassungsbedingungen erfüllen.

Sportpass:

Zum Wettbewerb wird nur zugelassen, wer im Besitz eines gültigen Sportpasses mit der Lizenzmarke 2023 ist.
Alle Läufer/innen unter 18 Jahren haben den Nachweis einer sportärztlichen Untersuchung zu erbringen.
Die Sportpässe inkl. des Nachweises einer gültigen sportärztlichen Untersuchung (nicht älter als ein Jahr) müssen dem Meldebüro vor Beginn der Wettbewerbe vorliegen.

Meldegebühren:

Pro Teilnehmer je Start: 30,00 €

Die Vereine überweisen die Meldegebühren bis zum **10.06.2023** auf das Konto des RESC Hameln:

Sparkasse Weserbergland
IBAN: DE90254501100000021907
BIC: NOLADE21SWB
Betreff: Rattenfängerpokal 2023

Die Rückerstattung der Startgebühr erfolgt nur, wenn vor Wettbewerbsbeginn ein ärztliches Attest vorgelegt wird.

Musik:

Die Kürmusiken für die Wettbewerbe der Altersklassen Kür und Tanz sind im Format MP3 vereinsweise in eine Cloud hochzuladen. Informationen dazu erhalten die meldenden Vereine nach Meldeschluss. Alle Teilnehmer sind angehalten ihre Musiken, für den Fall von technischen Problemen, auf CDs als Ersatz bereitzuhalten.

Haftpflicht:

Für die Beschaffenheit der Lauffläche und der sich daraus ergebenen Gefahren übernimmt weder der Veranstalter noch der Ausrichter oder die Stadt Hameln eine Haftung.

Wertungssystem:

Für die Wettbewerbe wird das Wertungssystem Majoritätssystem („10,0“), Notenskala, angewendet.

Organisatorisches:

Bei großen Startfeldern im Breitensportbereich behalten wir uns vor, zusätzliche Alterseinteilungen vorzunehmen (siehe WeB2023)

Der Zeitplan wird den teilnehmenden Vereinen nach Eingang der Meldungen bekannt gegeben.

Die Auslosung findet am 23.06.2023 elektronisch statt. Die Startreihenfolge wird den teilnehmenden Vereinen anschließend per Mail mitgeteilt

Die Läufer/innen müssen mindestens 60 Minuten vor Beginn des jeweiligen Wettbewerbs vor Ort startbereit sein.

Veröffentlichung & Internet: Teilnehmerlisten und Startreihenfolgen mit Namen, Vornamen, Geburtsjahr, gemeldeten Klassenlaufprüfungen bzw. Tests, des Vereins, der LRV und der Länder sowie Ergebnislisten mit den üblichen Inhalten werden im Internet veröffentlicht. Die Vereine, die LRV, die Länder und die Teilnehmer bzw. deren gesetzliche Vertreter stimmen diesen Veröffentlichungen mit der Meldung zu.

Datenschutz: Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb werden personenbezogene Daten erhoben bzw. aus anderen Quellen bereitgestellt. Diese Daten werden ausschließlich für die Anmeldung und die Durchführung des Wettbewerbs verwendet und werden nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben; vor allem nicht zu Werbezwecken. Dieser Wettbewerb ist öffentlich und daher werden wir die relevanten Daten (Vorname, Name, Ort, Verein, Jahrgang, Wettkampfklasse) sowie die erzielten Ergebnisse veröffentlichen und an interessierte Pressemedien weitergeben. Gemäß Art. 6 Abs. 1 der DS-GVO informieren wir die Betroffenen hierüber vorab. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb erklärt sich der/die Sportler/Sportlerin mit der Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Nutzung personenbezogener Daten sowie der Veröffentlichung von Anmelde-, Starter- und Ergebnislisten einverstanden. Die Ergebnislisten werden im Rahmen der Nachvollziehbarkeit während des Wettkampfjahres gespeichert und stehen im Internet als Download bereit. Gegen diese Speicherung kann der/die Sportler/Sportlerin schriftlich Widerspruch einlegen (per Email bei al.hartwig@t-online.de und Datenschutz@nriv.de). In diesem Fall werden die persönlichen Daten geschwärzt bzw. unkenntlich gemacht und die Originaldaten nur für die Dauer von 2 Monaten veröffentlicht. Die Angabe einer E-Mail-Adresse dient nur zum Versenden der Meldebestätigung, für eventuelle Nachfragen und zur Information der Teilnehmer. Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift unter die Anmeldung den o.g. Regeln zu.

Bildrechte: **Hinweise zu Bildrechten für Teilnehmer, Beteiligte, Zuschauer: Veröffentlichung von Personenbildnissen, Livestream**
Das Recht am eigenen Bild besagt, dass jeder Mensch grundsätzlich selbst darüber bestimmen darf, ob überhaupt und in welchem Zusammenhang Bilder oder Filme von ihm veröffentlicht werden (§ 22-24, Gesetz betreffend das Urheberrecht an Werken der bildenden Künste und der Fotografie, KunstUrhG). Die Veröffentlichung eines Bildes einer Person setzt daher deren Einverständnis voraus. Mit der Anmeldung zu diesem Wettbewerb bestätigen Sie, freiwillig an einer öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen. Weiterhin erklären Sie ihr Einverständnis, dass Bilder mit Ihrer Person von den Organisatoren und Ausrichtern der Veranstaltung in elektronischen Medien und Printmedien, besonders auf der Vereins- bzw. Verbandshomepage sowie den Vereins- bzw. Verbandszeitschriften ohne Einschränkung und zeitlich unbegrenzt veröffentlicht werden dürfen. Unter Bezug auf § 23 Abs. 1 Nr. 3 KunstUrhG gilt das Sonderrecht, dass die Veröffentlichung von Bildern mit Personen, die als Menschenmenge auf einer Versammlung oder Veranstaltung

erscheinen, auch ohne Zustimmung möglich ist. Für Zuschauer gilt das Einverständnis sowie eine Genehmigung als stillschweigend erteilt bei Betreten des Geländes. Ausdrücklich wird auf ein nachträgliches Widerrufsrecht hingewiesen. Sollten Sie nach Veröffentlichung um eine Löschung des Bildes ersuchen, werden Veranstalter/ Ausrichter diesem Gesuch nachkommen. Wir weisen insbesondere darauf hin, dass bei der hier ausgeschriebenen sportlichen Veranstaltung ggf. ein Livestream, d.h. eine Übertragung in das Internet, erfolgt und es hier zu einer entsprechenden Veröffentlichung bewegter Bilder kommt. Bei minderjährigen Teilnehmern und Teilnehmerinnen stimmen die Erziehungsberechtigten mit Ihrer Unterschrift unter die Anmeldung den o.g. Regeln zu.

Hinweis auf eingeschränkte Löschbarkeit einmal veröffentlichter Daten
Eine vollständige Löschung einmal im Internet veröffentlichter Daten/ Bilder/ Videos kann nicht sichergestellt werden, da z.B. andere Internetseiten die Dateien kopiert oder verändert haben könnten. Der Veranstalter/Ausrichter bzw. höherrangige Sportorganisationen können nicht haftbar gemacht werden für Art und Form der Nutzung durch Dritte wie z.B. für das Herunterladen der Dateien und deren anschließender Nutzung und Veränderung. Dies gilt analog für die eigenmächtig angefertigten Kopien/Fotos etc. von vor Ort ausgehängten Informatione

2. Wettbewerbsbedingungen

Kür-Wettbewerbe der Altersklassen gem. WOK

Wettbewerb A1 / A2: Kür Meisterklasse Damen / Herren

Wettbewerb B1 / B2: Kür Junioren Damen / Herren

Wettbewerb C1 / C2: Kür Jugend Damen / Herren

Wettbewerb D1 / D2: Kür Schüler A Mädchen / Jungen

Wettbewerb E1 / E2: Kür Schüler B Mädchen / Jungen

Wettbewerb F1 / F2: Kür Schüler C Mädchen / Jungen

Wettbewerb G1 / G2: Kür Schüler D Mädchen / Jungen

Wettbewerbe gemäß Breitensport-Wettbewerbskonzept (WeB 2023)

Wettbewerb K1 / K2: Kür Cup Damen / Herren

Wettbewerb L1 / L2: Kür Nachwuchsklasse Mädchen / Jungen

Wettbewerb M1 / M2: Kür Kunstläufer Mädchen / Jungen

Wettbewerb Nx-1 / Nx-2: Kür Figurenläufer Mädchen / Jungen

Alterseinteilung: Gruppe 1 (N1-1 / N1-2): Jahrgänge 2014 und jünger
Gruppe 2 (N2-1 / N2-2): Jahrgänge 2012 und 2013
Gruppe 3 (N3-1 / N3-2): Jahrgänge 2011 und älter

Wettbewerb Ox-1 / Ox-2: Kür Freiläufer Mädchen / Jungen

Alterseinteilung: Gruppe (O1-1 / O1-2): Jahrgänge 2015 und jünger
Gruppe (O2-1 / O2-2): Jahrgänge 2013 und 2014
Gruppe (O3-1 / O3-2): Jahrgänge 2012 und älter

Wettbewerb Px-1 / Px-2: Kür Anfänger Mädchen / Jungen

Alterseinteilung: Gruppe (P1-1 / P1-2): Jahrgänge 2016 und jünger
Gruppe (P2-1 / P2-2): Jahrgänge 2014 und 2015
Gruppe (P3-1 / P3-2): Jahrgänge 2013 und älter

Wettbewerb Q1 / Q2: Minis Mädchen / Jungen

Alterseinteilung: Gruppe 1 (Q1): Jahrgänge 2018 und jünger
Gruppe 2 (Q2): Jahrgänge 2016 und 2017

Dieser Wettbewerb ist gem. Ziff. 2.2.1 WOK durch den NRIV/Jg130323 genehmigt..

Wir freuen uns auf Eure Teilnahme!!!

Mit sportlichen Grüßen
RESC Hameln